NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 02.05.2018 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Uwe Oettershagen Vertretung für Herrn Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

Stadtverordneter Michael Franken Vertretung für Frau Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Silvia Weiss

Stadtverordneter Christian Weiss Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

StBauR, Jens-Erik Klode

VA. Arndt Reicholdt

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

VA. Siegfried Frank

VA. André Lademacher

StOI'in Katharina Stübs

Gäste

AM. Andreas Dissmann

Herr Arnold (Presse) bis 18:57 Uhr

Entschuldigt:

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Jan Simons

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:06 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:04 Uhr

Tagesordnung

Zum Tagesordnungspunkt Nr. 19 wurde die Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt (außer Gäste und Presse).

Öffentlicher Teil:

Offentlicher Teil:	
TOP 1	Niederschrift der letzten Sitzung
TOP 2	Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Windhagen - Hückeswagener Straße Vorlage: 03542/2018
TOP 3	Bebauungsplan Nr. 303 "Rebbelroth - Gutenbergstraße West" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Rebbelroth - Gutenbergstraße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 ; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 03539/2018
TOP 4	Aufhebung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Vorlage: 03523/2018
TOP 5	Aufhebung der 17. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Vorlage: 03527/2018
TOP 6	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebier Mitte"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Vorlage: 03528/2018
TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Gummersbach - Weststraße' (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss Vorlage: 03526/2018
TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße", Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss Vorlage: 03529/2018
TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße , Poststraße"; Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag Vorlage: 03534/2018
TOP 10	Abschluss eines staedtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur rechtlichen Absicherung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 301 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt" Vorlage: 03532/2018
TOP 11	Abschluss eines 2. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan 181 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West"

TOP 12 Straßenausbau Karhellstraße, Änderung der Straßenplanung Vorlage: 03545/2018

Vorlage: 03535/2018

TOP 13 Einziehung eines Teilstückes der "Marktstraße" und der "Kaiserstraße" in Gummersbach, hier: Abschluss des Verfahrens

Vorlage: 03548/2018

TOP 14 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Windhagen - Hückeswagener Straße

Vorlage: 03542/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung "Windhagen – Hückeswagener Straße" gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 3

Bebauungsplan Nr. 303 "Rebbelroth - Gutenbergstraße West" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Rebbelroth - Gutenbergstraße" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 ; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 03539/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss

- 1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 303 "Rebbelroth -Gutenbergstraße West" im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
- 2. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 78 "Rebbelroth Gutenbergstraße aufgehoben.

Auszug: 9

TOP 4

Aufhebung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Vorlage: 03523/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bernberg", bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 5

Aufhebung der 17. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Vorlage: 03527/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Aufhebung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bernberg", bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 6

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss Vorlage: 03528/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte", bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

TOP 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Gummersbach - Weststraße" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungsbeschluss Vorlage: 03526/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gem. § 2 i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beiliegenden Übersichtsplan i. M. 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 "Gummersbach-Weststraße" (beschleunigtes Verfahren) im Sinne des § 30 Abs.2 BauGB aufgestellt.

Auszug: 9

TOP 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße"; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss

Vorlage: 03529/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

- Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße" in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Stefanidis Immobilien, vertreten durch den Inhaber, abzuschließen.
- 2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach Poststraße" beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 "Niederseßmar – Aggerverband", bestehend aus einer Planzeichnung , wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

TOP 9

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße / Poststraße"; Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag Vorlage: 03534/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden dritten Nachtrages zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Gummersbach – Albertstraßé / Poststraße" in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten dritten Nachtrag zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gummersbach – Albertstraße / Poststraße" abzuschließen.

Auszug: 9

TOP 10

Abschluss eines staedtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur rechtlichen Absicherung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 301 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt"

Vorlage: 03532/2018

Stv. Marquardt übernimmt den Ausschussvorsitz, da sich Stv. Jansen gemeinsam mit fünf weiteren Ausschussmitgliedern für befangen erklärt und sich zurück zieht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 6

Beschluss:

- 1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Maßnahmenträger und der Stadt abzuschließenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauBG zum Bebauungsplan Nr. 301 "Windhagen Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt" in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, Brückenstraße 4, 51643 Gummersbach abzuschließen.
- 2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt die Grundstücksübertragung der Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 301 "Windhagen Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt".

Auszug: 8, 9

TOP 11

Abschluss eines 2. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan 181 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West" Vorlage: 03535/2018

Stv. Marquardt übernimmt den Ausschussvorsitz, da sich Stv. Jansen gemeinsam mit fünf weiteren Ausschussmitgliedern für befangen erklärt und sich zurück zieht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 6

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Maßnahmenträger und der Stadt abzuschließenden 2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 181 "Windhagen – Siedlungsentwicklung West" in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den in der Originalniederschrift beigefügten 2. Nachtrag mit der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, Brückenstraße 4, 51643 Gummersbach abzuschließen.

Auszug: 8, 9

TOP 12

Straßenausbau Karhellstraße, Änderung der Straßenplanung Vorlage: 03545/2018

Herr Hefner berichtet, dass eine Anwohnerin der Karhellstraße eine Kopie der Niederschrift der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.03.2018 möchte. Die Verwaltung wird nunmehr nach Genehmigung der Niederschrift in dieser Sitzung ein Exemplar der Niederschrift des öffentlichen Teils der Anwohnerin zukommen lassen.

Stv. Oettershagen weist noch einmal auf die Unterschriftenliste der Anwohner gegen die vorgestellte Pflasterung und Gehwegverlängerung hin. Als Begründung werden entstehende Mehrkosten angeführt. Daraufhin geht Herr Winheller erneut detailliert auf die Planungen ein und weist darauf hin, dass es lediglich zu begrenzten Mehrkosten kommen kann, zudem wird auf den Sicherheitsaspekt für die Fußgänger hingewiesen. Stv. Marquardt, Stv. Schieder, sowie Stv. Gerards sprechen sich für die Umsetzung der Planungen aus und erachten das Vorgehen als sinnvoll.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Änderungen der Planung zustimmend zur Kenntnis und beschließt, den Ausbau der Karhellstraße anhand der geänderten Planung durchzuführen.

Auszug: 8, 9.2

TOP 13

Einziehung eines Teilstückes der "Marktstraße" und der "Kaiserstraße" in Gummersbach, hier: Abschluss des Verfahrens

Vorlage: 03548/2018

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt folgende

Einziehungsverfügung

- 1. Die Teilstücke der "Marktstraße" und der "Kaiserstraße" in Gummersbach werden gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91. ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Die Bereiche der Einziehung sind in dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
- 2. Mit der Einziehung der vorbezeichneten Straßenteilstücke entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.
- 3. Die Einziehung der vorgenannten Straßenteilstücke der "Markt- und Kaiserstraße" in Gummersbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803).

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden

Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

- 1. Der Lageplan im Original, in dem die eingezogenen Teilstücke der "Marktstraße" und der "Kaiserstraße" in Gummersbach gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
- 2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte bisher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8

TOP 14 Mitteilungen

14.1 – Vorstellung Herr Lademacher

Herr Lademacher stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Er übernimmt als Nachfolger von Herrn Haas die Aufgabenbereiche Geoinformation und Vermessung im Fachbereich 9.2 - Straßen und Verkehr.

14.2 - Informationsveranstaltung Erddeponie Flaberg

Stv. Jansen berichtet von der am 14.04.2018 veranstalteten Informationsveranstaltung zur Erddeponie in Flaberg, die von den Anwohnern gut angenommen wurde. Herr Hefner erläutert, dass im Rahmen der von der Stadt abgegebenen Stellungnahme auf eine Abbiegespur hingewiesen wurde. Eine Realisierung dieses Vorschlags ist It. Aussage des Landesbetriebs Straßenbau NRW derzeit nicht vorgesehen. Die Situation vor Ort soll beobachtet werden, um bei Bedarf ggf. nachträglich den Vorschlag einer Abbiegespur zu realisieren.

In diesem Zusammenhang bittet Stv. Jansen die Verwaltung den Landesbetrieb Straßenbau NRW gezielt auf eine Geschwindigkeitsreduzierung anzusprechen.

Auszug: 9